

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 04.07.2005 ein Interessenbekundungsverfahren zum Modellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII“ bekannt gegeben. Bewerbungen können sich an diesem Modellprogramm als Tandem Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse an einer Weiterentwicklung bestehender Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII haben. Das Modellprogramm zielt im wesentlichen auf den Anwendungsbereich der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung in Heimen, betreuten Wohnformen und Tagesgruppen ab. Darüber hinaus sind auch Bewerbungen möglich für die Handlungsfelder der Pflegekinderhilfe sowie der ambulanten Erziehungshilfen.

Anlass und Hintergrund des Modellprogramms des Bundes ist, dass die Sozialleistungssysteme unter zunehmendem Legimitations- und Kostendruck stehen. In der Kinder- und Jugendhilfe kommt dem Nachweis der Wirksamkeit der eingesetzten Hilfen sowie der Erprobung einer ergebnisorientierten Finanzierung der Leistungen zunehmende Aufmerksamkeit und Bedeutung zu. Durch den Einsatz wirkungsorientierter Steuerungsinstrumente soll für den Hilfeempfänger die Leistung im Hinblick auf die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele verbessert werden. Für das Jugendamt als Kostenträger soll die Transparenz der Leistungserbringung sowie deren Wirkung und Zielerreichung gesteigert werden. Der freie Träger der Jugendhilfe als Leistungserbringer erhält ein höheres Maß an Gestaltungsmöglichkeit und Flexibilität bei der zielorientierten Erbringung der Leistung.

In dem Modellprogramm sollen beispielhafte Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen entwickelt und erprobt werden, die sich konsequent an Zweck und Ziel der Hilfe orientieren. Die Vereinbarungspartner des Tandems (öffentliche Jugendhilfeträger als Kostenträger einerseits sowie Träger von Einrichtungen als Leistungsanbieter andererseits) erhalten eine qualifizierte Beratung und Moderation ihres Aushandlungsprozesses. Der Bund trägt die Kosten der Beratung; die Förderung von Personal- oder Sachkosten bei den teilnehmenden Tandems ist hingegen nicht vorgesehen. Aus der Gruppe der vom Familienministerium für dieses Modellprogramm akzeptierten Beratungsunternehmen können die Teilnehmer die von ihnen bevorzugte Person bzw. das gewünschte Institut frei auswählen.

Das Jugendamt Emden arbeitet bereits seit Gründung der Initiative für Intensivpädagogik gGmbH im Jahre 1983 partnerschaftlich mit dieser Einrichtung zusammen und ist seit Einführung der gesetzlichen Regelungen der §§ 78 a ff SGB VIII im Jahre 1999 für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit der einzigen in Emden ansässigen Einrichtung zuständiger Verhandlungspartner für die öffentliche Jugendhilfe

Die Initiative für Intensivpädagogik ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Ostfriesland und in angrenzenden Regionen tätig und unterhält im Rahmen der stationären Jugendhilfe insgesamt 123 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Die Initiative für Intensivpädagogik und die Verwaltung des Jugendamtes Emden haben großes Interesse, sich am ausgeschriebenen Modellprogramm in erster Linie für das Handlungsfeld der stationären Hilfen zu beteiligen. Denkbar ist auch eine Ausweitung auf das Handlungsfeld der ambulanten Hilfen. Es sollen Vereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII ausgehandelt und erprobt werden, die durch geeignete Regelungen dazu beitragen,

1. die Hilfepraxis zu qualifizieren (Fachcontrolling und Qualitätsentwicklung),
2. die Ergebnisse der Leistungserbringung und die Wirkung der Hilfe zu fördern (Effektivität),
3. die Beteiligung, Mitwirkungsbereitschaft und Eigenverantwortung des Hilfeempfängers zu stärken,
4. Diskrepanzen zwischen pädagogischem Auftrag und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu minimieren (Struktur- und Prozessoptimierung),
5. zielführende und kostengünstige Hilfen zu realisieren (Effizienz).

Für das Modellprogramm ist eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren vorgesehen (Laufzeit von 2005 bis 2008) mit einer Teilnahme von 10 Tandems auf Bundesebene an unterschiedlichen Standorten. Bewerbungsschluss ist der 15. November 2005.

Mit der Bewerbung an diesem Modellprogramm möchte die Verwaltung des Jugendamtes gemeinsam mit der Initiative für Intensivpädagogik einen deutlichen Impuls für eine Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe setzen. Dies gilt um so mehr, als die Kosten der Jugendhilfe in Emden nicht zuletzt aufgrund der defizitären Entwicklung des Gesamthaushaltes zunehmend in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses geraten sind.

Das Jugendamt Emden stellt sich dem zunehmenden Legitimations- und Kostendruck. Wie bereits in der letzten Sitzung des Rates der Stadt am 21.9.2005 angekündigt, wird derzeit die externe Beauftragung eines Gutachtens mit den Schwerpunkten einer Bestandsanalyse, Optimierung des Hilfeplanverfahrens sowie einer Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle der Jugendhilfe - insbesondere der Hilfen zur Erziehung - unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen vorbereitet. Im Zusammenhang mit diesem globalen Untersuchungsauftrag könnte eine erfolgreiche Beteiligung am Modellprogramm des Bundes eine interessante und sinnvolle Ergänzung darstellen.